



Forschungsgesellschaft
für Gerontologie e.V.

Institut für Gerontologie
an der TU Dortmund

Gesamtkonzept

„Älterwerden im Kreis Warendorf“

erarbeitet durch den Kreis Warendorf und
die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. /
Institut für Gerontologie an der TU Dortmund
Evinger Platz 13
44339 Dortmund
ffg@institut-fuer-gerontologie.de
www.ffg.tu-dortmund.de

Projektleitung:

Dr. Elke Olbermann

Bearbeitung:

Britta Bertermann

Dortmund, im Mai 2023

Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Anlass der Konzepterstellung	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
1.3	Ziele des Gesamtkonzeptes	6
1.4	Prozess der Konzepterstellung	7
2	Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf	8
3	Handlungsfelder	10
3.1	Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld	10
3.2	Pflege	12
3.3	Mobilität	14
3.4	Soziale Teilhabe und Begegnung	15
3.5	Partizipation und freiwilliges Engagement	16
3.6	Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention	17
3.7	Beratungs- und Informationsstrukturen	18
3.8	Digitalisierung und Technik	19
3.9	Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation	20
4	Fazit und Ausblick	22
4.1	Weiteres Vorgehen und nächste Umsetzungsschritte	22
4.2	Einschätzung zu finanziellen Folgewirkungen	23
4.3	Örtliche Anwendung des Gesamtkonzeptes	24

1 Einführung

1.1 Anlass der Konzepterstellung

Die Gestaltung der Lebensverhältnisse in einer älter werdenden Gesellschaft ist für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen mit Chancen und mit Herausforderungen verbunden. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, lokale Netzwerke und verlässliche Strukturen zu schaffen, die sich an den örtlichen Bedarfen orientieren, den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden und ein gutes Leben im Alter ermöglichen.¹ Die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Förderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und einer selbständigen Lebensführung ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Ausgehend von den Inhalten des Siebten Altenberichts „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ hat der Kreis Warendorf am 12. Februar 2019 die Fachveranstaltung „Zukunft aktiv gestalten - Entwicklung gemeinsamer Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft“ durchgeführt. Als Fazit der Veranstaltung wurde einvernehmlich festgehalten, dass es einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als den Orten, in denen die Menschen wohnen und leben, bedarf, um gemeinsam mit den vielfältigen weiteren Akteuren der Seniorenarbeit und Altenhilfe entsprechende Strukturen (weiter) zu entwickeln und zu erhalten. Darauf aufbauend wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2020 die kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die folgende Handlungsempfehlung ergänzt:

„Der Kreis Warendorf benötigt ein Gesamtkonzept, in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII darf insoweit kein Hemmnis sein.“ (S. 93)²

Es wurde der Beschluss gefasst, dass der Kreis Warendorf das Gesamtkonzept in einem partizipativen Prozess mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt (Beschlussvorlage Nr. 196/2021).

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

² Kreis Warendorf (Hg.) (2020): Kommunale Pflegeplanung 2020. Warendorf. Online abrufbar unter: file:///C:/Users/User/Downloads/Kommunale_Pflegeplaplanung_2020__Druck_Juni_20_-1.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zur Daseinsvorsorge kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse einer alternden Bevölkerung zu. Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Eine ist die Altenhilfe nach § 71 SGB XII, die gewährt werden soll, um „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§ 71, Abs. 1, SGB XII). Vorgehalten werden sollen (präventive) Beratungs- und Unterstützungsleistungen im vorpflegerischen und pflegerischen Bereich, aber auch Angebote der Teilhabe wie z.B. Unterhaltungs-, Bildungs- und Kulturangebote sowie Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement und zum sozialen Austausch. Allerdings liegt es im Ermessen der Kommunen selbst, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise sie diese Leistungen und Angebote bereitstellen. Somit sind die Seniorenarbeit und Altenhilfe³ in den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf teils sehr unterschiedlich verankert und ausgeprägt.

Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen der Sozialhilfe (z.B. Leistungen für Pflegebedürftige nach § 63 SGB XII oder Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII), „den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen“ (§ 71, Abs. 5, SGB XII).

³ Die Begriffe „Altenhilfe“ und „Seniorenarbeit“ werden in Wissenschaft und Praxis häufig abweichend voneinander verwendet, wobei keine einheitliche und trennscharfe Unterscheidung vorgenommen wird. Gemeinhin umfasst die Seniorenarbeit primär „Einrichtungen, Maßnahmen, Projekte, Initiativen und Veranstaltungen, die sich an ältere Menschen in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase richten und primär auf die selbstbestimmte Gestaltung dieser Lebensphase und die Förderung sozialer Teilhabe sowie einer möglichst selbstständigen Lebensführung auch bei Einschränkungen in der Alltagsgestaltung ausgerichtet sind“ (Olbermann 2017: 11). Hierzu zählen z.B. Informations- und Beratungsangebote, Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangebote und Angebote zur Förderung des freiwilligen Engagements. Die Altenhilfe hingegen adressiert vornehmlich die Handlungsbereiche der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege. Teils wird der Begriff „Altenhilfe“ als Oberbegriff verwendet, da rechtlich gesehen nach § 71 SGB XII die Altenhilfe auch Angebote der Seniorenarbeit umfasst (Bleck & Thiele 2021). Deswegen wird die Seniorenarbeit mitunter auch als „offene Altenhilfe“ bezeichnet. Dieser Begriff gilt jedoch als nicht mehr zeitgemäß und wird in der Fachdiskussion durch den Begriff der „Seniorenarbeit“ oder „gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit“ ersetzt.

vgl. Bleck, C. & Thiele, G. (2021): Altenhilfe. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 04.06.2021 [Letzter Zugriff: 08.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/245>.

vgl. Olbermann, E. (2017). Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe. Eine Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes, Herausgeber: Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 37 – Landesweite Koordinierungsstelle, Kommunale Integrationszentren. Arnsberg.

Zudem verpflichtet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Kreise und die kreisfreien Städte dazu, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und dabei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen (§ 4, Abs. 1, APG NRW). Diese umfasst z.B. Dienstleistungen, Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen (§ 1, Abs. 1, APG NRW). Nach § 4 Abs. 2 APG NRW erstreckt sich die Verpflichtung „auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern“. Die Kreise und kreisfreien Städte sind außerdem dazu verpflichtet, eine örtliche Planung vorzunehmen und die kreisangehörigen Kommunen in den Planungsprozess einzubeziehen (§ 7 APG NRW). Überdies sind sie dazu angehalten, unabhängige örtliche Beratungsangebote sicherzustellen (§ 6 APG NRW) und Kommunale Konferenzen Alter und Pflege einzurichten (§ 8 APG NRW).

Auf der Grundlage dieser Festlegungen ergibt sich für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen das Erfordernis, die verschiedenen Aufgaben, Leistungen, Angebote und Maßnahmen stärker aufeinander abzustimmen und das vernetzte Zusammenwirken aller Beteiligten zu fördern.

1.3 Ziele des Gesamtkonzeptes

Mit der Erstellung des Gesamtkonzeptes wird das Ziel verfolgt, eine mit- und aufeinander abgestimmte, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für das Älterwerden im Kreis Warendorf zu entwickeln. Das Konzept dient als eine Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf, an der sich die weiteren konkreten Planungen und Vorhaben orientieren können. Es bietet Anknüpfungspunkte sowohl für kreisweite als auch für örtliche Planungen und Maßnahmen. Dabei sind die örtlichen Situationen, Besonderheiten, Bedarfe und Ressourcen jeweils zu berücksichtigen. Mit dem Gesamtkonzept wird eine Voraussetzung für die engere Verzahnung von Aufgaben und Maßnahmen auf Kreis- und Ortsebene geschaffen. Bestehende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sollen intensiviert bzw. ausgebaut sowie Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen überprüft und dem Kreis bzw. den Städten und Gemeinden zugeordnet werden.

Weitere konkrete Zielsetzungen sind:

- Das Gesamtkonzept soll verdeutlichen, dass die Gewährleistung der Daseinsvorsorge eine Gemeinschaftsaufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist und auch als diese wahrgenommen und umgesetzt werden sollte.

- Während der Coronapandemie waren viele Einrichtungen der Seniorenarbeit geschlossen und Angebote konnten nicht stattfinden. Das Gesamtkonzept soll einen Anstoß dazu geben, die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf neu zu beleben.
- Es soll zudem darauf aufmerksam machen, dass die Auseinandersetzung mit dem Älterwerden der Bevölkerung von zunehmender gesellschaftlicher Relevanz ist. Die Seniorenarbeit und Altenhilfe sollte noch mehr in den Fokus der Politik rücken und auch in der Öffentlichkeit insgesamt mehr Wertschätzung erfahren. Notwendig sind eine zielgerichtete Unterstützung der in diesem Konzept beschriebenen Planungen und Vorhaben sowie eine angemessene Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen.
- Die Kommunen haben in den entsprechenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen eine initiierende, moderierende, koordinierende und steuernde Funktion und sollten sich dieser stärker bewusstwerden.
- Der Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen ermöglicht es, Parallel- und Doppelstrukturen zu vermeiden, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und mögliche Synergien zu erkennen und besser zu nutzen.
- Insgesamt soll das Gesamtkonzept dazu beitragen, verlässliche und nachhaltige Strukturen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf zu fördern.

1.4 Prozess der Konzepterstellung

Das Gesamtkonzept wurde schrittweise in einem dialogorientierten Prozess entwickelt. Auf Initiative des Kreises Warendorf wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen des Kreises und der 13 kreisangehörigen Kommunen gebildet. Die Arbeitsgruppe traf sich am 2. Mai 2022, 8. September 2022 und 6. Dezember 2022. Im Rahmen der Arbeitstreffen erstellten die Teilnehmenden gemeinsame Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf (siehe Kap. 2), legten die im Gesamtkonzept dargestellten neun Handlungsfelder fest und erarbeiteten für jedes der Handlungsfelder die entsprechenden Inhalte (siehe Kap. 3). Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (FfG) wurde vom Kreis Warendorf damit beauftragt, den partizipativen Prozess mit den kreisangehörigen Kommunen zu moderieren und wissenschaftlich zu begleiten sowie das Gesamtkonzept zu erstellen. Dazu wurden die Zwischenergebnisse der Arbeitstreffen von der FfG dokumentiert, aufbereitet und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Diese hatten stets Gelegenheit, Änderungswünsche und Ergänzungen mitzuteilen, sodass die Inhalte des Gesamtkonzeptes sukzessive weiterentwickelt wurden. Die Ausarbeitung und Verschriftlichung des vorliegenden Konzeptes durch die FfG erfolgten auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse.

Je Arbeitstreffen nahm jeweils ein*e Vertreter*in des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden teil. Insgesamt wirkten folgende Personen mit:

- Simon Büscher (Stadt Ahlen)
- Karina Benjilany (Stadt Beckum)
- Manuel Rieping (Gemeinde Beelen)
- Rüdiger Pieck (Stadt Drensteinfurt)
- Ralf Schindler (Stadt Ennigerloh)
- Jens Linnemann (Gemeinde Everswinkel)
- Reinert Schwaer (Gemeinde Everswinkel)
- Jan Bräutigam (Stadt Oelde)
- Maria Rassenhövel (Stadt Oelde)
- Barbara Roggenland (Gemeinde Ostbevern)
- Helmut Helfers (Stadt Sassenberg)
- Martina Bäcker (Stadt Sendenhorst)
- Jürgen Mai (Stadt Sendenhorst)
- Karla Papendorf (Stadt Telgte)
- Marc Schmidt (Gemeinde Wadersloh)
- Iris Blume (Stadt Warendorf)
- Britta Sporket (Stadt Warendorf)
- Anne Middendorf (Kreis Warendorf)

2 Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf

Die folgenden, von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelten Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf verstehen sich als Gestaltungsgrundsätze und sollen handlungsleitend für die zukünftigen Aktivitäten in der Seniorenarbeit und Altenhilfe sein. Es spiegeln sich grundlegende Werte und gemeinsame Ziele der Arbeitsgruppe darin wider. Die Leitlinien sollen sowohl Innen- als auch Außenwirkung haben, d.h. einerseits das Handeln der beteiligten Akteur*innen bestimmen und andererseits der Öffentlichkeit vermitteln, an welchen Prinzipien sich die Seniorenarbeit und Altenhilfe orientiert.

Leitlinien müssen verinnerlicht und vor allem gelebt werden, wenn die beschriebenen Wirkungen eintreten sollen. Sie sind somit auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt, zugleich aber veränderbar. Das heißt, sie sollten in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. angepasst werden.

Leitlinie 1:

Wir betrachten die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf als eine gemeinsame Aufgabe des Kreises und der Städte und Gemeinden.

Leitlinie 2:

Wir fördern die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf.

Leitlinie 3:

Wir wirken Altersdiskriminierung entgegen und fördern positive Altersbilder.

Leitlinie 4:

Wir machen die Angebote der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf sichtbar und zugänglich.

Leitlinie 5:

Wir unterstützen eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter.

Leitlinie 6:

Wir fördern Lern- und Bildungsprozesse für ein aktives Älterwerden im Kreis Warendorf.

Leitlinie 7:

Wir stärken die Teilhabe älterer Menschen im Kreis Warendorf.

Leitlinie 8:

Wir orientieren uns an den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen der älteren Menschen.

Leitlinie 9:

Wir entwickeln die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf gemeinsam mit den älteren Menschen vor Ort weiter und gestalten sie zielgruppenorientiert.

Leitlinie 10:

Wir sind sensibel für soziale Ungleichheit und stärken ältere Menschen in benachteiligten Lebenslagen.

Leitlinie 11:

Wir schätzen und fördern freiwilliges Engagement von und für ältere Menschen.

Leitlinie 12:

Wir begegnen der Vielfalt der älteren Menschen mit Offenheit und Wertschätzung.

3 Handlungsfelder

Im Folgenden werden die von der Arbeitsgruppe festgelegten Handlungsfelder (siehe Abb. 1) sowie die Ziele und Maßnahmenempfehlungen, die für jedes Handlungsfeld abgeleitet wurden, dargestellt. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar. Zu berücksichtigen ist vielmehr, dass es zwischen einzelnen Handlungsfeldern relevante Bezüge gibt und einige Maßnahmen in enger Wechselwirkung zueinanderstehen. Diese Überlappungen und gegenseitigen Beeinflussungen sind stets mitzudenken.

Abb. 1: Handlungsfelder im Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“



FfG 2023. Eigene Darstellung.

3.1 Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld

Die Mehrheit der Älteren hat den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld wohnen zu bleiben. Dies gilt auch bei vorhandenem Hilfe- und Pflegebedarf. Um diesem Wunsch zu entsprechen, kommen Angeboten zur Aufrechterhaltung und Unterstützung des selbständigen Wohnens wie z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, technische Assistenzsysteme und Alltagsbegleitung eine zentrale Bedeutung zu. Zugleich ist es wichtig, ein möglichst barrierearmes Wohnumfeld mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen und Gelegenheiten für sozialen Austausch sowie Strukturen nachbarschaftlicher Unterstützung zu schaffen.

Im Kreis Warendorf leben viele Ältere in Eigenheimen, die oftmals nicht altersgerecht sind und die Bewohner*innen insbesondere bei eintretendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor Herausforderungen stellen. Wohnberatung und Maßnahmen der Wohnraumanpassung sind deshalb von hohem Stellenwert. Daneben sind alternative Wohnformen und neue Wohnkonzepte zunehmend wichtig. Es gibt zudem einen Bedarf an sozialem Wohnungsbau. Ein Quartiersmanagement wird in den Städten und Gemeinden unterschiedlich stark betrieben, und auch ehrenamtliche Unterstützungsinitiativen sind in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Angebote wie die Wohnberatung und Wohnraumanpassung selten präventiv in Anspruch genommen werden. Auch andere vorhandene Angebote werden nicht (ausreichend) genutzt, u.a., weil sie nicht bekannt sind oder aktuelle Informationen fehlen. Viele Ältere scheuen sich zudem, einen Hilfebedarf zuzugeben und schämen sich, die notwendige Unterstützung zu holen. Eine Maßnahme, um die älteren Bürger*innen frühzeitig und vorbeugend zu beraten und sie zu informieren, noch bevor ein Unterstützungsbedarf auftritt, ist das vom Kreis Warendorf initiierte Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter!“. Die aufsuchende Seniorenberatung wird bereits in mehreren der kreisangehörigen Kommunen umgesetzt und soll kreisweit ausgebaut werden. Sie stößt auf sehr gute Resonanz und zeigt zum einen, dass ein Beratungsbedarf bei den älteren Mitbürger*innen vorhanden ist. Zum anderen ist deutlich geworden, dass die zugehende Beratung ein effektives Format ist.

Handlungsfeld 1: Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld

Leitziel Wunsch der Älteren, so lange wie möglich zuhause wohnen zu bleiben, unterstützen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. (Zugehende) Beratung zu Wohnen in der Häuslichkeit (z.B. Wohnraumanpassung, neue Wohnformen im Alter) sicherstellen	Kreis
2. Neue Wohnformen ausbauen (z.B. Projekte für alternative Wohnformen wie private Seniorenwohngemeinschaften und Wohnen für Hilfe)	Kreis, Städte und Gemeinden
3. Sozialen Wohnungsbau fördern	Wohnungsgesellschaften, Städte und Gemeinden
4. Bedarfsgerechten Ausbau von ambulanter Pflege und Kurzzeitpflege weiter unterstützen	Kreis, Träger von Angeboten
5. Für Technikunterstützung (in Neubauten) sensibilisieren	Architekt*innen, Bauämter, Ältere Mitbürger*innen selbst, Handwerk*innen, Bau-träger

6. Nachbarschaftshilfe im Quartier fördern und ausbauen sowie Treffpunkte vor Ort etablieren (z.B. in Carports, mit Sitzbänken)	Städte und Gemeinden, Vereine, „Kümmerer“, Quartiersmanager*innen, engagierte Bürgerschaft
7. Begleitdienste und nachbarschaftliche Hilfen ausbauen und bekanntmachen	Kirchengemeinden, Vereine, Seniorennetzwerke/-initiativen, Träger von Angeboten, Städte und Gemeinden (Koordination)
8. Alltagshelfer*innen einsetzen	Träger von Angeboten
9. Hauswirtschaftliche Hilfen ausbauen	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Städte und Gemeinden
10. Anlaufstellen für Seniorenberatung vor Ort schaffen	Städte und Gemeinden
11. Projekte wie „Mobiler Einkaufswagen“ (Malteser) erhalten bzw. aufbauen	Träger von Angeboten

3.2 Pflege

In den letzten Jahren hat die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Warendorf stark zugenommen, darunter ein erheblicher Anteil an 80-Jährigen und Älteren.⁴ Im Zuge der demografischen Entwicklung und des Anstiegs der Lebenserwartung ist auch zukünftig mit einer wachsenden Zahl der Menschen mit Pflegebedürftigkeit zu rechnen. Der Bedarf an pflegerischer Versorgung wird entsprechend zunehmen. Damit dem Wunsch älterer Menschen, auch bei Pflegebedarf selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung leben zu können, so lange wie möglich entsprochen werden kann, ist ein vielfältiges Angebot an pflegeergänzenden Maßnahmen notwendig. Manche der bestehenden Angebote sind nicht ausreichend bekannt und transparent (z.B. Anspruch auf unabhängige Pflegeberatung). In vielen Fällen sind die familiären Strukturen sehr ausgeprägt, oftmals übernehmen die Familienangehörigen pflegerische Tätigkeiten und kommen damit an ihre Belastungsgrenzen. Umso wichtiger sind alternative Sorgenetzwerke und gegenseitige Unterstützung in Form von Nachbarschaftshilfe (z.B. Begleitung bei Spaziergängen). Ebenso ist eine Ausweitung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige erforderlich.

Trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist die stationäre Versorgung unverzichtbar. Diese wichtige Versorgungssäule muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Notwendig sind ein bedarfsgerechter Ausbau der vollstationären Pflegeplätze, der Kurzzeitpflegeplätze, der

⁴ Kreis Warendorf (Hg.) (2022): Datenreport Pflege 2022. Warendorf. Online abrufbar unter: <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/kommunale-pflegeplanung> (Letzter Zugriff: 08.05.2023).

Pflegewohngemeinschaften und der Tagespflegeangebote sowie pflegeergänzenden Angebote, aber auch Strategien gegen den Fachkräftemangel im Pflegebereich.⁵ Zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe der Bewohner*innen ist zudem eine Öffnung der Pflegeeinrichtungen ins Quartier voranzutreiben.

Die Planung der pflegebezogenen Infrastruktur ist eine Aufgabe des Kreises. So ist der Kreis Warendorf gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend der örtlichen Bedarfe zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen. Die Planung umfasst eine Bestandsaufnahme, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Die Planung wird mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.

Handlungsfeld 2: Pflege

Leitziel Gute Versorgungsstruktur für alle Versorgungsbereiche gewährleisten	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige bedarfsgerecht ausbauen (z.B. Möglichkeiten für Austausch, Selbsthilfeinitiativen, Angebote der Kurzzeitpflege, Pflegekurse, Projekt „Pflegebegleitung“)	Pflegekassen, Kreis, Städte und Gemeinden
2. Unabhängige Pflegeberatung sicherstellen	Kreis, Pflegekassen
3. Initiative „care4future“ verstetigen (Projekt zur Nachwuchskräftegewinnung in den Pflegeberufen)	Kreis, Pflegeschulen, Pflegedienstleister, weiterführende Schulen
4. Pflege(fach)kräfte gewinnen und binden	Träger von Angeboten, Kreis (flankierend)
5. Wohnraum für Pflegekräfte sicherstellen	Städte und Gemeinden

⁵ Kreis Warendorf (Hg.) (2022): Datenreport Pflege 2022. Warendorf. Online abrufbar unter: <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/kommunale-pflegeplanung> (Letzter Zugriff: 08.05.2023).

3.3 Mobilität

Insbesondere in einem Flächenkreis wie dem Kreis Warendorf ist individuelle Mobilität eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten. Dies umso mehr, wenn wie in einigen der kleineren Gemeinden die Nahversorgung eingeschränkt ist, es z.B. keinen Supermarkt vor Ort gibt, und Nachbargemeinden aufgesucht werden müssen. Eine zusätzliche Erschwernis ist, dass der Öffentliche Personennahverkehr mancherorts wenig ausgebaut ist. Die Einwohner*innen helfen sich teilweise untereinander, z.B. in Form selbstorganisierter Fahrgemeinschaften. Bürgerbusangebote werden gut angenommen, allerdings verhindern die starren Fahrpläne individuelle Flexibilität, sodass auch hier ein Bedarf für zusätzliche Mobilitätslösungen besteht. Ist die persönliche Mobilität begrenzt, nehmen mobile Versorgungs- und Dienstleistungsangebote an Bedeutung zu. Daneben spielt Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle. Sie kommt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern zugute.

Handlungsfeld 3: Mobilität

Leitziele • Erhalt der Eigenmobilität unterstützen • individuelle Alternativen zum ÖPNV schaffen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Bewegungsangebote, Angebote zur Gesunderhaltung vorhalten	Seniorennetzwerke, Krankenkassen, Vereine, Träger von Angeboten (z.B. stationäre Einrichtungen durch Öffnung ins Wohnquartier), Kreis
2. Rollatortrainings und E-Bike-Kurse vorhalten	Polizeibehörden, Vereine, Verkehrswacht in Kooperation mit Städten und Gemeinden
3. ÖPNV attraktiver machen	Verkehrsbetriebe, Kreis
4. Fahrgemeinschaften, ehrenamtliche Fahrdienste sowie Hol- und Bringdienste ausbauen und über eine zentrale Anlaufstelle koordinieren	Träger von Angeboten, Verbände, Anlaufstellen für Senior*innen
5. Ortsbegehungen/-spaziergänge zur Erfassung und zum Abbau von Mobilitätshürden im öffentlichen Raum durchführen (z.B. Überquerungshilfen)	Anlaufstellen für Senior*innen, Städte und Gemeinden
6. Geschäfte und deren Zugänge barrierearm gestalten	Händler*innen

3.4 Soziale Teilhabe und Begegnung

Kommunikation und soziale Begegnung sind menschliche Grundbedürfnisse. Das Erleben von Zugehörigkeit fördert die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Die Einbindung in soziale Netzwerke bietet zudem Hilfe- und Unterstützungspotenziale, reduziert Risiken für Vereinsamung und soziale Isolation und kann dazu beitragen, gesundheitliche Einschränkungen zumindest teilweise zu kompensieren. Zum sozialen Netzwerk älterer Menschen können die Familienangehörigen, Freund*innen und Bekannte sowie Nachbar*innen gehören. Zudem sind z.B. Vereine und andere Organisationen, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe Orte, wo Menschen Gelegenheit haben, soziale Beziehungen auf- und auszubauen. Eine kommunale Aufgabe besteht darin, Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote sowie andere Möglichkeiten zur sozialen Begegnung bereitzustellen. Manche Begegnungsorte im Kreis Warendorf sind allerdings nicht zentral gelegen bzw. gut erreichbar, teilweise fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten. Während der Coronapandemie sind zudem ehrenamtliche Ressourcen weggebrochen, sodass die Aufrechterhaltung einiger Angebote gefährdet ist. In den Kirchengemeinden sind sehr viele hochbetagte Menschen anzutreffen, andere Teilgruppen älterer Menschen werden jedoch weniger gut erreicht. Insgesamt besteht ein Bedarf an neuen Formaten, wie z.B. digitale Angebote. Überdies gilt es, Zugangswege zu den Gruppen älterer Menschen zu finden, die bislang entsprechende Angebote nur wenig oder gar nicht in Anspruch nehmen, wie z.B. isoliert lebende Ältere sowie armutsgefährdete ältere Menschen.

Handlungsfeld 4: Soziale Teilhabe und Begegnung

Leitziele • Einsamkeit im Alter entgegenwirken • generationenübergreifende Begegnung stärken • Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen ermöglichen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Anbieterspektrum erweitern bzw. Vielfalt von Anbietern sicherstellen	Städte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Stiftungen etc. als finanzielle Förderer
2. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sicherstellen	
3. Geeignete Orte der Begegnung vorhalten	
4. Projekt „Erzählfreundschaften“ gegen Einsamkeit im Alter fortführen und bedarfsgerecht ausweiten	Städte und Gemeinden, Kreis

3.5 Partizipation und freiwilliges Engagement

Ein freiwilliges Engagement bietet älteren Menschen die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Im Rahmen der Versorgung älterer Menschen nehmen ehrenamtliche Unterstützungsleistungen einen großen Stellenwert ein. Sie bieten den auf Unterstützung angewiesenen Personen Hilfestellung und fördern deren Alltagsbewältigung. Zugleich stellt die Übernahme von Sorgetätigkeiten eine verantwortungsvolle und sinnhafte Tätigkeit dar, die den (oft älteren) Engagierten Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit geben kann. Insbesondere in ländlichen Räumen, in denen besondere Rahmenbedingungen und Herausforderungen vorliegen (z.B. größere Entfernungen zu zentralen Infrastruktureinrichtungen, geringere Dichte der Angebotsstruktur), ist das Ehrenamt eine wichtige Säule zur Aufrechterhaltung und Förderung der sozialen Daseinsvorsorge und guter Lebensbedingungen.

Wie an anderer Stelle bereits festgestellt kommen nicht alle Engagierten, die coronabedingt ihre ehrenamtliche Tätigkeit einstellen oder einschränken mussten, zurück. Zudem sind veränderte Einstellungen und Erwartungen an das freiwillige Engagement zu beobachten. Es besteht weniger Interesse und Bereitschaft für längerfristige Tätigkeiten, und es wird auch schwieriger, Vereinsfunktionen zu besetzen. Die Ansprache und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und die Angebote für freiwilliges Engagement sind an diese Entwicklungen anzupassen. Grundsätzlich sind freiwilliges Engagement und Partizipation keine Selbstläufer, sondern benötigen gezielte Unterstützung und förderliche Rahmenbedingungen, wie z.B. Koordination, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie finanzielle Aufwandsentschädigungen, z.B. für Fahrtkosten, die sich nicht alle leisten können.

Teilhabe und Partizipation werden überdies durch Mitsprache und aktive Mitwirkung älterer Menschen an kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen verwirklicht.

Handlungsfeld 5: Partizipation und freiwilliges Engagement

Leitziele • neue Ehrenamtliche gewinnen • Empowerment und Selbstorganisation stärken • Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten erweitern	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Kommunale Strukturen vorhalten („Ehrenamtskoordination“)	Städte und Gemeinden, Bildungsträger, etc.
2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen festlegen	

3. Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen sicherstellen	
4. Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen klären	
5. Kontinuität durch Hauptamtliche sicherstellen	
6. Einsteigerkurse „Rente – und was nun?“ u.ä. anbieten	

3.6 Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention

Zunehmend mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von (chronischen) Erkrankungen und Multimorbidität. Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Stellschrauben für die Erhaltung der Gesundheit und die Vermeidung von Krankheitsrisiken. Sie umfassen z.B. Sport- und Bewegungsangebote, (präventive) Information und Beratung (z.B. Ernährungskurse, Sturzprophylaxe) sowie Angebote der Selbsthilfe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Älteren gleichermaßen Zugang zu diesbezüglichen Angeboten haben, wie bspw. ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte, mobilitätseingeschränkte Ältere und bildungsferne ältere Menschen.⁶

Zu den Anforderungen, die sich an die gesundheitliche Versorgung ergeben, zählt die Sicherstellung von medizinischen Dienstleistungen. Sie umfasst die gezielte Anwerbung von Haus- und Fachärzt*innen sowie Therapeut*innen, da diese – insbesondere in den kleineren Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf – teilweise fehlen. Die Inanspruchnahme der Angebote wird in Flächenkreisen zudem dadurch erschwert, dass die Wege – vor allem zu den Fachärzt*innen - oft sehr lang sind. Ein weiteres Hemmnis sind mit der Inanspruchnahme von Angeboten verbundene Kosten. Insofern gilt es, die Zugänglichkeit zu diesen Angeboten zu fördern und dabei die unterschiedlichen Teilgruppen älterer Menschen und ihre spezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Überdies ist es notwendig, Themen wie Sucht, Gewalt und psychische Erkrankungen stärker aufzugreifen. Eine vernetzte interkommunale Zusammenarbeit und die Erprobung ehrenamtlich gestützter Begleitansätze sind weitere förderliche Schritte.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

Handlungsfeld 6: Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention

Leitziele • Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen • Zugang und Finanzierung für alle Älteren ermöglichen • Sensible Themen (Sucht, Gewalt etc.) und gerontopsychiatrische Erkrankungen in den Blick nehmen • (fach-)ärztliche und therapeutische Versorgung sicherstellen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Eignung des Konzeptes „Gemeindeschwester“ für den Kreis prüfen	Kassenärztliche Vereinigung, Kreis
2. Interkommunale Ärztenetzwerke aufbauen	Ärzt*innen, Kreis
3. Attraktive Rahmenbedingungen für die Niederlassung von Ärzt*innen, Therapeut*innen etc. schaffen	Städte und Gemeinden
4. Neue Ehrenamtsprofile etablieren (z.B. Patientenbegleitung, Gesundheitsbegleitung, Demenz-/Pflegebegleitung)	Träger von Angeboten, Kreis, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

3.7 Beratungs- und Informationsstrukturen

Die Information über Leistungen und Angebote ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Leistungen in Anspruch genommen werden und die Angebote die älteren Menschen und ihre An- und Zugehörigen erreichen. Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen setzen unterschiedliche Informationswege, teils auch in Kombination, ein. Dazu zählen z.B. Printmedien wie z.B. Angebotsflyer, Veranstaltungskalender, Seniorenwegweiser und digitale Informationen.

Darüber hinaus gibt es einigen Städten und Gemeinden neben einer ersten allgemeinen Information auch eine vertiefte Beratung über pflegerische Hilfen sowie Seniorenberatungsstellen. Ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren Angehörige ist die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf. Informations- und Beratungsgespräche sind sowohl im Rahmen der Sprechstunden als auch in der eigenen Häuslichkeit möglich. Anlaufstellen befinden sich in den Außenstellen in Ahlen und Beckum sowie im Kreishaus in Warendorf. Um frühzeitige Beratung sicherzustellen, bietet der Kreis Warendorf präventive Hausbesuche im Rahmen des Projektes „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ an.

Handlungsfeld 7: Beratungs- und Informationsstrukturen

Leitziel Ältere Menschen im Kreis Warendorf möglichst wohnortnah, passgenau und trägerneutral informieren, beraten und unterstützen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. In jeder Kommune Anlaufstellen für Beratung und Information vorhalten → zuständige Personen über einen Link auf der Webseite des Kreises Warendorf bekannt machen	Kreis, Städte und Gemeinden, Träger der Angebote, Pflegekassen
2. Pflege- und Wohnberatung durch den Kreis vor Ort sicherstellen (z.B. durch Sprechstunden des Kreises)	
3. Eine ausreichende personelle, finanzielle und qualifikatorische Ausstattung anstreben	
4. Dienste und Angebote über eine kreisweite digitale Plattform bekannt machen/bewerben	

3.8 Digitalisierung und Technik

Digitale Technologien und technikbasierte Unterstützungskonzepte können dazu beitragen, die Daseinsvorsorge zu verbessern und bieten gerade für ländliche Räume neue Chancen, z.B. durch technische Hilfen für das Wohnen im Alter, Assistenzsysteme zur Unterstützung der Mobilität und digitale Lösungen in der gesundheitlichen Versorgung (z.B. Videosprechstunden, Gesundheits-Apps). Während der Coronapandemie sind neue digitale Kommunikationsformate entwickelt und erprobt worden, die dabei helfen können, die soziale Einbindung älterer Menschen aufrechtzuerhalten und zu fördern, vor allem, wenn sie in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. In verschiedenen Kommunen im Kreis Warendorf werden unterschiedliche Angebote vorgehalten, die eine Nutzung der digitalen Technik befördern und unterstützen sollen, wie z.B. Computer(senioren)clubs und Internet- oder Digitalcafés sowie Computerkurse. Sie werden zumeist mit ehrenamtlicher Unterstützung in Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und anderen Orten der sozialen Begegnung angeboten. Festzustellen ist, dass die digitalen Kenntnisse der Älteren sehr unterschiedlich sind. Ein großer Teil älterer Menschen ist derzeit noch nicht für digitale Technik zugänglich und/oder wenig vertraut mit neuen Technologien. Um eine digitale Teilhabe für alle Älteren zu ermöglichen, bedarf es unterstützender Angebote, die digitale Kompetenzen vermitteln, wie sie im Kreis Warendorf beispielsweise von den Volkshochschulen in Form von Kursen zur digitalen Medien- und Techniknutzung für Ältere oder im Rahmen von Digitalpatenschaften (Ahlen) oder Initiativen wie „Jung hilft Alt – Alt hilft Jung“ angeboten werden.

Handlungsfeld 8: Digitalisierung und Technik

Leitziele • Bewusstsein für den Nutzen digitaler Angebote fördern • Digitale Kompetenzen fördern • Zugang zu digitalen Medien + Technik erleichtern/ ermöglichen • Durch digitale Teilhabe soziale Teilhabe schaffen - ohne Altersbegrenzung - bis zum Lebensende	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Bildungsangebote speziell für Ältere bereitstellen	VHS, Familienbildungsstätten, Generationenhaus, (ggf. Kreis als Multiplikator)
2. Ausreichend Räumlichkeiten für digitales Lernen Älterer zur Verfügung stellen	Städte und Gemeinden
3. In leicht verständlicher Sprache kommunizieren	Träger der Angebote
4. Auch aufsuchende Angebote bereitstellen	Städte und Gemeinden, Träger der Angebote
5. Ehrenamtliche für dieses Handlungsfeld gewinnen, fördern und begleiten	Träger der Angebote, Städte und Gemeinden, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinierungsstellen Ehrenamt
6. Kooperationen Schüler*innen/ Jugendliche und Altenhilfe eingehen	Städte und Gemeinden, Schulen, Einrichtungen der Altenhilfe

3.9 Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Die Voraussetzungen für ein gutes Älterwerden im Kreis Warendorf können nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteur*innen in der Seniorenarbeit und Altenhilfe geschaffen werden. Dazu zählen Verwaltung und Politik, die hauptamtlich Tätigen, die freiwillig Engagierten und schließlich die (älteren) Bürger*innen selbst. Nur durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Anbieter und die Koordination von Leistungen und Angeboten kann es gelingen, Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabestrukturen bedarfsgerecht auszubauen und aufeinander abzustimmen. Durch verschiedene Formen der träger- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und ein besseres Schnittstellenmanagement können z.B. ein fachlicher Austausch angeregt, der Informationsfluss verbessert, die Angebotstransparenz erhöht, Bedarfe erfasst, die Angebote bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt, die Weitervermittlung von älteren Ratsuchenden und ihren Angehörigen erleichtert und damit die Zugänglichkeit von Angeboten gefördert werden.

Handlungsfeld 9: Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Leitziele • Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf als kommunale Gemeinschaftsaufgaben verankern • Vernetzung und Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf ausbauen • Kooperation des Kreises Warendorf und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Augenhöhe	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) um eine*n Vertreter*in des Kreises erweitern	Mitglieder der KaS, Kreis
2. Vor Ort regelmäßig Runde Tische und Netzwerktreffen zu Themen des Älterwerdens durchführen	Städte und Gemeinden, Träger der Angebote, Bürger*innen
3. Perspektivisch einen kommunalen Altenbericht, ein Seniorenkonzept o.ä. als Grundlage für die Altenplanung erstellen	Städte und Gemeinden

4 Fazit und Ausblick

4.1 Weiteres Vorgehen und nächste Umsetzungsschritte

Das vorliegende Gesamtkonzept zeigt wichtige Handlungsfelder zur Gestaltung des Älterwerdens im Kreis Warendorf auf und enthält erste Maßnahmenempfehlungen. Damit wurde ein Rahmen für eine kreisweite Gesamtstrategie geschaffen, den es in dieser Form bisher nicht gab. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegen der Verantwortung des Kreises, andere fallen in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, etliche sind nur im Zusammenwirken verschiedener Akteur*innen realisierbar. Die konkrete Umsetzung kann nur prozesshaft erfolgen und setzt weitere Arbeitsschritte voraus:

- Vorstellung des Gesamtkonzeptes in den zuständigen politischen Gremien

Ein maßgeblicher Faktor für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist der Rückhalt durch die politischen Entscheidungsträger. Insofern gilt es, das Konzept in den (senioren)politischen Gremien vorzustellen und den langfristigen Nutzen einer systematischen Weiterentwicklung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf herauszustellen. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, zu verdeutlichen, dass die anvisierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen perspektivisch allen Generationen zugutekommen. „Eine Politik mit älteren und für ältere Menschen ist insofern immer eingebunden in eine generationenübergreifende Politik der Sorge und Mitverantwortung.“ (BMFSFJ 2017: 282)⁷

- Beteiligung weiterer relevanter Akteur*innen

Wichtig ist es, einen Beteiligungsprozess zu initiieren, in den die vielfältigen Akteur*innen der Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie die (älteren) Bürger*innen eingebunden sind. Ziel ist es, sie zu motivieren, gemeinschaftlich an den Handlungsfeldern zu arbeiten, die Maßnahmenempfehlungen weiter zu konkretisieren und erste Vorhaben umzusetzen. Hierzu eignen sich verschiedene Formen der Ideenfindung und Zusammenarbeit, wie z.B. Stadtteilkonferenzen, Werkstattgespräche und themenspezifische Arbeitsgruppen.

- Abstimmung mit anderen Fachressorts

Die Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für das Älterwerden ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene weitere Fachressorts wie z.B. Gesundheit, Verkehr, Bau und Stadtplanung betrifft. Das Gesamtkonzept sollte dort vorgestellt und mit den ggf. bereits vorhandenen städtischen und/oder kreisweiten Konzepten anderer Ressorts abgeglichen werden. Falls

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

Schnittstellen bestehen, sollte eine Abstimmung der weiteren Planungen mit den entsprechenden Fachressorts erfolgen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Schließlich ist die Öffentlichkeit über die Erstellung des Gesamtkonzeptes, seine Inhalte und die nächsten Umsetzungsschritte zu informieren. Ziel ist es, für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu sensibilisieren, eine wertschätzende Kommunikation über das Alter(n) zu fördern und realistische Altersbilder zu transportieren.

- Fortschreibung des Gesamtkonzeptes

Das Gesamtkonzept ist als ein „lernendes“ Konzept zu verstehen, dass in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden sollte. Es ist zu beurteilen, ob und inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden und wie der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung ist.

- Einrichtung einer festen Arbeitsgruppe

Zur Förderung der Umsetzung und der Nachhaltigkeit des Gesamtkonzeptes empfiehlt es sich, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich ein- bis zweimal im Jahr trifft, die Konzeptumsetzung im Blick behält und weiter vorantreibt. Hier sollten Mitglieder der bisherigen Arbeitsgruppe mitwirken, zudem sollten weitere Akteur*innen einbezogen werden. Angedacht ist, dass die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) als bereits bestehendes Vernetzungsgremium diese Funktion übernimmt. Der Kreis Warendorf soll die Arbeitsgruppentreffen organisieren und dazu einladen sowie eine*n Vertreter*in in das Gremium entsenden.

4.2 Einschätzung zu finanziellen Folgewirkungen

Die Schaffung der anvisierten Unterstützungs- und Teilhabestrukturen ist voraussetzungsvoll und bedarf ausreichender fachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen. Im vorliegenden Gesamtkonzept können die finanziellen Folgewirkungen nicht quantifiziert werden, da noch nicht feststeht, welche Vorhaben wann in welcher Weise von wem realisiert werden. Zweifellos sind aber (zusätzliche) Mittel für die (örtliche) Maßnahmendurchführung einzuplanen und bereitzustellen. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen vor allem der kleineren Kommunen ist es umso wichtiger, dass Maßnahmen ausgewählt werden, die zum einen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen entsprechen und zum anderen auch bei geringen finanziellen Spielräumen und personellen Kapazitäten realisierbar sind.

Die erforderlichen Mittel werden/wären im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit einerseits durch den Kreishaushalt zu decken und andererseits aus den kommunalen Haushalten zu

finanzieren sein. Zudem sollten die auf Landesebene vorhandenen Förderprogramme ausgeschöpft werden. Ebenso stehen auf Bundesebene Fördermittel für verschiedene Bereiche bereit. Darüber hinaus können Fördermöglichkeiten durch Stiftungen oder andere Organisationen genutzt und eigene Fundraising-Strategien entwickelt werden.

4.3 Örtliche Anwendung des Gesamtkonzeptes

Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es, das Gesamtkonzept in ihre eigene seniorenbezogene Arbeit einzubinden und damit zu verknüpfen. Zu berücksichtigen sind die heterogenen Ausgangslagen bzw. Strukturen, Ressourcen und Bedarfe der einzelnen Städte und Gemeinden sowie etwaige lokale Besonderheiten. Hierzu empfiehlt es sich, die im Gesamtkonzept formulierten Ziele und Maßnahmenempfehlungen vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Situation in den kreisangehörigen Kommunen zu diskutieren und auf ihre örtliche Dringlichkeit und Anwendbarkeit hin beurteilt. Dazu kann es hilfreich sein, zunächst lokale Bestandsaufnahmen hinsichtlich der vorhandenen Strukturen und Angebote mit Relevanz für ältere Menschen durchzuführen und die konkreten örtlichen Bedarfe zu ermitteln, sofern diese Planungsgrundlagen noch nicht vorliegen. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt entschieden werden, welche Handlungsfelder für die jeweiligen Kommunen eine besondere Relevanz haben und welche Maßnahmen für sie prioritär sind. In einem weiteren Schritt können die ausgewählten Maßnahmen weiter konkretisiert und ggf. an die örtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Eventuell werden einige Kommunen darüber hinaus zusätzliche eigene Maßnahmen entwickeln. Zur Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt es sich, detaillierte Arbeits- und Zeitpläne zu erstellen, die Zuständigkeiten festzulegen und entstehende Personal- und Finanzbedarfe einzuschätzen. Zudem kann es auch auf lokaler Ebene sinnvoll sein, in geeigneten zeitlichen Intervallen den Stand der Umsetzung sowie eingetretene Wirkungen zu beurteilen.

Etliche Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteur*innen angegangen werden, sodass auch hier entsprechende Abstimmungsprozesse erfolgen sollten. Das heißt, der Entscheidungs- und Gestaltungsprozess sollte von Anfang an breit angelegt werden, indem die relevanten örtlichen Akteure frühzeitig eingebunden werden, darunter z.B. Politik und die Verwaltung mit den betreffenden Fachressorts, die hauptamtlich Tätigen aus Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Wohnungsunternehmen, Verkehrsbetrieben usw., die freiwillig Engagierten aus Vereinen und Initiativen, Seniorenvertretungen und interessierte Bürger*innen. Wesentlich ist, dass die älteren Menschen selbst partizipieren und mitentscheiden können. Es können beispielsweise themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. bereits vorhandene Zusammenschlüsse mit konkreten Arbeitsaufträgen betraut

werden. Sofern bereits Ergebnisse von Befragungen und Bedarfserhebungen vorliegen, können diese berücksichtigt werden. Bei Bedarf können weitere Analysen initiiert werden.

Es sollte außerdem geprüft werden, ob Schnittstellen zum Kreis oder anderen kreisangehörigen Kommunen bestehen, die eine kreisweite Zusammenarbeit, eine Kooperation mit dem Kreis oder einzelnen kreisangehörigen Kommunen nahelegen. Insbesondere die kleineren Gemeinden können oftmals Angebote aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen nicht alleine vorhalten. Es kann deshalb sinnvoll sein, bestimmte Maßnahmen gemeinschaftlich umzusetzen. Wichtig ist, dass verbindlich festgelegt wird, welche Akteur*innen für welche konkreten Aufgaben zuständig sind und dies z.B. über Kooperationsvereinbarungen schriftlich zu fixieren.

Den Kommunen kommt die Federführung zu; ihnen obliegt es, die entsprechenden Prozesse zu initiieren, zu koordinieren, zu moderieren und zu steuern. Es wird empfohlen, bestimmte Personen oder eine Arbeitsgruppe bzw. ein Gremium damit zu beauftragen, die Arbeit mit dem Gesamtkonzept und die Erstellung darauf bezogener Umsetzungspläne anzustoßen und zu begleiten. Ihre Aufgabe wäre es z.B., die örtlichen Planungen und Vorhaben in die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) rückzukoppeln. Als kreisweites Vernetzungsgremium könnte diese den Austausch über die Umsetzungserfahrungen der kreisangehörigen Kommunen sicherstellen. So könnte hier besprochen werden, an welchen Themen die einzelnen Kommunen arbeiten und in welchen Bereichen sich eine interkommunale Zusammenarbeit anbietet. Die KaS hätte die Möglichkeit, den Gesamtprozess zu bewerten und Rückschlüsse für dessen Fortgang zu ziehen.

Das vorliegende Gesamtkonzept für das „Älterwerden im Kreis Warendorf“ bietet Impulse für die zukünftige Ausrichtung der kreisweiten und der kommunalen Seniorenarbeit und Altenhilfe. Es lädt dazu ein, den begonnenen Dialog fach- und akteursübergreifend fortzuführen und zu intensivieren sowie in interdisziplinärer Zusammenarbeit für möglichst gute Lebensbedingungen im Alter zu sorgen.